

Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2020
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	
Rat	

öffentlich

Vorlage Nr.	798/2020-7
Stand	17.11.2020

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 16.11.2020 betr. Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Punkt 1 des Antrags zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung bei einem vorliegenden Antrag für eine konkrete Fläche (wie z.B. eine ehemalige Kiesgrube), die Möglichkeit der Aufstellung von Photovoltaikanlagen zu prüfen,
3. nimmt die bereits in Bebauungsplänen umgesetzten Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen auf Gewerbe- und Wohngebäudedächern zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen weitergehende Möglichkeiten zu prüfen.

Sachverhalt

Die UWG/Forum-Fraktion beantragt die Prüfung von Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende (s. Anlage)

Zu 1 des Antrags:

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Teilflächennutzungsplans Windenergie zur Beratung vorgelegt. Die Potenzialflächenanalyse ist Teil der Begründung.

Eine wirtschaftliche Betrachtung inkl. vertraglicher Regelungen kann erst zum späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn klar ist in welcher Lage und Größe die Konzentrationszone für Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt wird.

Zu 2 des Antrags:

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer ehemaligen Abgrabungsfläche zur Förderung regenerativer Energie klimapolitisch sinnvoll. Eine Entscheidung für Flächenphotovoltaikanlagen bedeutet jedoch eine Entscheidung gegen eine landwirtschaftliche Nutzung (s. entsprechender Beschluss des VPLA vom 14.05.2014).

Von einer vorsorglichen flächendeckenden Analyse sollte abgesehen werden, da dies sehr aufwendig ist und andere Projekte in der Bearbeitung zurückstellen würde. Es wird ein Anlass bezogenes Vorgehen vorgeschlagen.

Am 02.09.20 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung mit der Prüfung einer ehemaligen Abgrabungsfläche für die Nutzung einer Photovoltaikanlage beauftragt (566/2020-7).

Zu 3 des Antrags:

Am 08.11.17 wurde die Verwaltung vom Umweltausschuss bereits beauftragt, bei jedem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplans mit großen Baukörpern (Gewerbe, Geschosswohnungsbau etc.) die Festsetzung von Dachbegrünungen zu prüfen und die getroffene Entscheidung im Verfahren gegenüber dem Ausschuss/ Rat zu begründen, (s. Vorlage 694/2017-6)

Eine Dachbegrünung wird für Dachflächen in Gewerbegebieten ab 200 m² bis zu einer Dachneigung von 10° in der Regel bereits festgesetzt, so z.B. im Bebauungsplan He 28: „Für nicht begehbare Dachflächen ab 200 m² je Gebäude und bis zu einer Dachneigung von 10° ist eine mindestens extensive Dachbegrünung herzustellen. Bei Installation nicht aufgeständerter Solaranlagen entfällt die Begrünungsaufgabe für die von den Solaranlagen bedeckte Fläche.“

Auch in Bebauungsplänen für Wohngebiete ist diese Festsetzung möglich und zu finden (s. He 31). Bei aufgeständerten Solarmodulen ist eine zusätzliche extensive Dachbegrünung möglich und für den Betrieb sogar förderlich (Kühleffekt der Begrünung).

Darüber hinaus können noch weitere Festsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag